

Anzeige einer endgültigen Stilllegung nach § 6 Abs. 5 der 44. BImSchV

Datum

Zuständige Behörde

Angaben zum Betreiber

Betreibername

Standort der Anlage

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

falls erforderlich: Gemarkung

Flurstück

Geschäftssitz des Betreibers (falls nicht mit Standort-Adresse identisch)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Ansprechperson beim Betreiber *

Name

Telefon

E-Mail

* freiwillige Angabe

Angaben zur Stilllegung

Die Stilllegung betrifft folgende Einzelfeuerung(en):

Anlagen-Nr. **	Bezeichnung der Einzelfeuerung **
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Sind die betroffenen Einzelfeuerungen Teil einer gemeinsamen Feuerungsanlage nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 der 44. BImSchV?

Ja Nein

Wenn ja: Bezeichnung der gemeinsamen Feuerungsanlage

Datum der Stilllegung

Erläuterungen:

Bitte fügen Sie bei Bedarf weitere Erläuterungen als Anlage bei.

Anzahl Anlagen:

Hinweis zu immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen:

Die Pflicht zur Durchführung eines Anzeigeverfahrens nach § 15 Abs. 1 oder § 15 Abs. 3 BImSchG bleibt von der Anzeige nach 44. BImSchV unberührt. Die hierfür erforderlichen Unterlagen sind der zuständigen Behörde separat vorzulegen.

** Die Anlagen-Nr. und die Bezeichnung der Einzelfeuerung entnehmen Sie bitte dem Anlagenregister nach §36 der 44. BImSchV. Anlagenregister folgt in Kürze.

Bei Anlagen kleiner 1 MW, die im Anlagenregister nicht geführt sind, wenden Sie sich an Ihre zuständige Behörde.